Zu berichtigen.

Hl. v. Meyrl.

No 848.

Das löbl. Kreisamt übersendet mittels Reskript d. d. 1ten, prohib. 8ten Jul. eine allerhöchste Entschließung wegen Regulirung des etschländischen Buschenschanks-Umgelds in Absicht auf eine ordentliche Kellerbeschreibung und wegen gänzlicher Aufhebung der Weindeputation sowohl als ihrer Bezüge mit dem Auftrag, solche allgemein kund zu machen.

Conclusum.

Ist zu publiziren.

No 851.

Kreisämtl. Intimatum d. d. 3ten, prohib. 8ten Jul. in Folge dessen der Bericht erstattet werden solle, ob der Steuer-Rückstand von Adelt. u. Gemeinde Gries, dann auch den 12 Malgereyen dem erhaltenen Auftrag zu Folge wirklich eingebracht worden seye.

Conclusum.

Zu berichten, daß dieser Steuer-Rückstand dem erhaltenen Commissorium gemäß schon am 16ten Febr. d. J. einbringlich gemacht, über den